

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 25.02.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-060/2021
Ihr Schreiben vom 16.02.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-060/2021 - Aufnahme in Tierheimen und Hundesteuer

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wie viele Hunde waren zum 31.12.2020 in Chemnitz zur Hundesteuer angemeldet?
2. Wie viele Beißvorfälle nach GefHundG wurden 2020 erfasst?
3. Wie viele Hunde, Katzen und andere Tiere wurden 2020 im Tierheim der Stadt Chemnitz abgegeben?
4. Wie viele verwaahlte Tiere wurden 2020 durch das Veterinäramt in Obhut genommen bzw. an Tierheime übergeben?
5. Wie viele Anzeigen wurden 2020 wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz erstattet, die im Zusammenhang mit unsachgemäßer Tierhaltung stehen?

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Dies ist aber dann nicht der Fall, wenn – wie hier – nach einer unbestimmten Anzahl von Fällen gefragt wird. Die von Ihnen gestellten Fragen lassen aufgrund der allgemein und pauschal gehaltenen Formulierungen (zum Beispiel „wie viele“, „um welche Verstöße“ „durchschnittlich“) den Bezug zu einem einzelnen konkret abgrenzbaren Lebenssachverhalt nicht erkennen.

Zudem werden die Zahlen zu 2. und 3. in der Stadtverwaltung Chemnitz nicht erfasst.

Aus Auskunftsanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht deshalb nicht.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister